

Merkblatt Bewilligungspflicht

Gestützt auf das Wasserversorgungsreglement sind im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben folgende Bestimmungen und Vorschriften der SWG zu beachten:

Eine Bewilligung der SWG ist erforderlich für

- den Neuanschluss einer Baute oder Anlage,
- die Einrichtung oder Anpassung von Löschposten, Sprinkler-, Bewässerungs-, Prozesswasser-, Kühl- und Klimaanlage,
- die Erweiterung oder Entfernung von sanitären Anlagen,
- Anpassungen von oder an Hauszuleitungen,
- die Vergrösserung des Gebäudevolumens¹⁾ (auch bei nicht angeschlossenen, aber löschgeschützten Bauten und Anlagen; d.h. Bauten und Anlagen im Umkreis von 300m eines Hydranten),
- vorübergehende Wasserbezüge und Wasserentnahmen aus Hydranten,
- die Wasserabgabe oder -ableitung an Dritte (mit Ausnahme der Miet- und Pachtverhältnisse).

Baugesuchspflichtige **Bauvorhaben** sind mit den amtlichen Baugesuchsformularen und allen für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen der zuständigen Gemeindeverwaltung einzureichen.

Gesuche für **Hausinstallationen** und übrige Gesuche sind mit allen für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen der SWG einzureichen.

Erforderliche Unterlagen

Zur Behandlung von Gesuchen benötigt die SWG nachstehende, vollständig ausgefüllte Unterlagen und Angaben:

- Amtliches Baugesuchsformular Nr. 1.0 "Baugesuch" (inkl. **Angabe des Gebäudevolumens** in m³)
- **Berechnung des Gebäudevolumens** (ist durch den Projektverfasser vorzunehmen)
- Amtliches Baugesuchsformular Nr. 5.4 "Anschluss Wasser" (**inkl. Angabe der Belastungswerte**)
- Amtliches Baugesuchsformular Nr. 5.5 "Wasser-/Abwasserinstallationen" (Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist bei **Umbauten** vorzugsweise die Anzahl Belastungswerte **vor** und **nach** dem Umbau separat mit je einer Anzeige zu dokumentieren)
- 1 Situationsplan "Baugesuch" 1:1'000 oder 1:500 mit Verzeichnis der Grundeigentümer
- 1 Exemplar **sämtlicher Projektpläne** gemäss Art. 14 BewD (alle Grundriss-, Schnitt-, Fassadenpläne sowie ein Umgebungsgestaltungsplan)
- 1 Grundrissplan (Untergeschoss) mit **gewünschter Wassereintrittsstelle** und Standort der Verteilbatterie (nur bei Neubauten)

Die Gesuche werden erst nach Vorliegen aller notwendigen Akten bearbeitet. Bei Bedarf können im Verlauf der Bearbeitung zusätzliche Unterlagen verlangt werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (032 387 20 40).

¹⁾ Das Gebäudevolumen entspricht dem mindestens dreiseitig beplankten, überdachten Volumen, inkl. Mauerquerschnitt